

ROLG Hauptert

Notenvergabe:

18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	
			1	1	4	1	8	7	6	8	2		2						~ 9,8

Allgemein:

- im Familienrecht Grundlagen, keine Normen
- Stichworte nennen
- **Aktuelle Entscheidungen**
- Anspruchsgrundlagen sammeln
- Genaue Zitierung, wenn Normen genannt werden (GVG, ZPO)
- Tageszeitung! (FAZ)
- Juristische Fachtermini

Familienrecht:

- Pflicht der Eltern zu Finanzierung des Studiums?
 - o Unterhaltspflicht auch über Volljährigkeit hinaus
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- § 1357
 - o 11.000 € = angemessene Deckung?
- Betreuung
- §§ 1896ff
- Nach welchen Instituten steht eine Zahlung Ehepartnern gemeinschaftlich zu?
- Welche Arten von Konten können Ehegatten haben?

Deliktsrecht:

- § 823 I
 - o Theater-Fall
 - o Was ist eine Verkehrssicherungspflicht?
 - o Schutzzweck der Norm / allgemeines Lebensrisiko
 - o Theorien zur Kausalität
 - Äquivalenztheorie
 - Adäquanztheorie
 - Problem: Herausforderungsfälle (Grundsätze)
 - Hypothetische Kausalität, wenn zwei verschiedene Schadensursachen denkbar
 - o Mitverschulden, § 254
 - o Gewerbebetrieb
 - o „Kind als Schaden“
 - o Allgemeines Persönlichkeitsrecht / Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb
 - Veränderte Rechtswidrigkeitsprüfung
 - Schmähkritik
- Übergang von Schadensersatzansprüchen von Bürgern auf ein Bundesland durch Landesbeamtengesetz (§ 98 LBG Rh-Pf)
- Minderjährige, §§ 828, 829
 - o § 828 II a.F. setzte Deliktsfähigkeit eines Achtjährigen voraus

- StVG (Reform), Gefährdungshaftung
 - o Unterschied § 7 StVG und § 18 StVG
 - o Unterschied zws. LKW und Pkw als Unfallbeteiligter
 - o § 17 StVG
 - o Neuerungen im StVG
 - § 17 III StVG
 - Wg. Streichung des § 8a StVG a.F. haben jetzt auch Mitfahrer einen Anspruch aus dem StVG
 - o Berechtigte GoA, §§ 677, 683, 670 (-), da Neufassung des § 7 StVG die Haftung des Fahrzeughalters verschärft
- ProdHaftG
 - o Struktur
 - o Sinn und Zweck des Gesetzes
 - o Unterschied zu § 823 (Gefährdungshaftung)
 - o Fehlerarten
- Pflichtversicherungsgesetz (§ 3 PflVG)
 - o Unmittelbare Haftung einer Versicherung?
 - o Unterschied „normale“ Haftpflichtversicherung zur KfZ-Haftpflichtversicherung
 - o Aus welchem Gesetz ergibt sich die Pflicht, ein KfZ versichern zu lassen?
- § 847
- § 831
 - o Unterscheidung §§ 278, 831
- Freistellungsanspruch des Arbeitnehmers

Allgemeines Schuldrecht:

- Schuldverhältnis, Schuld
 - o Besonderheiten der Schickschuld
 - o Unterscheidung Erfüllungs- / Leistungsort
 - o Konkretisierung insbes. iVm Gattungskauf
 - o Gefahrtragung
- Unmöglichkeit
- Schadensersatz:
 - o Voraussetzungen § 280 I, Mangelfolgeschaden über diese Norm
 - o Unterscheidung § 280 I zu §§ 280 I, III, 281
 - o Nebenpflichtverletzung, §§ 280 I, 241 II
 - o Struktur der Schadensersatzansprüche nach der Schuldrechtsreform
 - o Welches Institut steht nun in § 280 I?
 - o Abgrenzung von §§ 280 I, 281, 282, 283
 - o Was bedeutet Verweis auf § 280 I in § 281?
 - Verschulden muss vorliegen
 - o bei § 281 können beide Alternativen (Nichterbringung der fälligen Leistung, Schlechterfüllung) vorliegen
 - o Schmerzensgeld (Berechnung, Funktionen, Besonderheiten im Prozess)
 - o Umfang des Schadensersatzanspruchs
 - Verkehrsunfall: Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld
 - Agl. Für Schmerzensgeld nach neuem Recht § 253 II, nicht § 823
 - Berechnung Schmerzensgeld nach billigem Ermessen
 - Funktionen des Anspruchs: Genugtuungsfunktion, Ausgleichsfunktion
 - Problem nach neuem Recht: Genugtuungsfunktion, da auch Ersatzpflicht bei Gefährdungshaftung

- § 249 II nimmt Umsatzsteuer vom Ersatz aus
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
 - Voraussetzungen
 - BGH sieht „Wohl und Wehe“ nicht mehr so eng
- Gläubiger- und Schuldnermehrheiten
 - Gemeinschaft, Wem stehen Ansprüche zu?
 - Gesamtgläubigerschaft
 - Verhältnis der Abschnitte des § 426, Unterschiede
- AGB
- C.i.c.
- Garantie (Bedeutung, selbständig, unselbständig)
- Schuldrechtsmodernisierung
 - Zum 01.01.2002
 - Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, Gesetzgeber hat sich für die „große“ Lösung entschieden, und nicht nur den Verbrauchsgüterkauf reformiert
 - Unterschied Rücktritt / Wandlung: Rücktritt = Gestaltungsrecht, Wandlung = Anspruch

Besonderes Schuldrecht:

- Kaufrecht:
 - Risikoverteilung nach Gefahrübergang
 - Kaufvertrag / Verbrauchsgüterkauf (§ 474 II schließt § 447 aus!)
 - Seit der Schuldrechtsreform subjektiver Mangelbegriff, verschiedene Mangelformen (Montagemangel)
 - Verjährung nach § 438
 - Abgrenzung Kauf- / Werk- / Werklieferungsvertrag
 - Wahlrecht des Gläubigers bei § 439, unverhältnismäßige Kosten für den Schuldner
 - Bedeutung der Garantie im Kaufrecht
 - Gewährleistungsausschluss (in AGB)
 - Form beim Grundstückskaufvertrag, Folgen der Nichteinhaltung (§ 125)
 - Verhältnis Sachmängelhaftung / Anfechtung
 - Aufwendungsersatz über § 439 II nur, wenn Aufwendungen zum Zweck der Nacherfüllung erforderlich waren
 - Verbrauchsgüterkauf
 - Mangelfolgeschaden
 - Abgrenzung Nebenpflichtverletzung / Montagemangel
- Bereicherungsrecht
 - Saldotheorie / 2-Konditionen-Lehre
 - iVm Anfechtung eines Vertrages
 - Versuchte Erfüllung an Minderjährigen und Rückabwicklung über das Bereicherungsrecht
- Mietrecht (Mietminderung)
- Schenkung
 - Form
 - Handschenkung
- Sprudelkisten-Fall
 - Problem: Vertragstyp: Kaufvertrag, Leihvertrag, iE Darlehen
- Fall: missglückte Sterilisation
 - Zuständigkeit: Keine Familiensache, da nicht Unterhalt, sonder Unterhaltsschadensersatz verlangt wird
- Kreditvertrag
 - Rechtsnatur: Geschäftsbesorgungsvertrag

- Widerruflichkeit der Anweisung an die Bank
 - § 105 II wegen Alkoholisierung (-)
 - Anspruch auf Ausgleichung der Verpflichtung entsteht bereits mit Unterzeichnung, nicht erst mit Einreichen des Belegs (irreversible Vermögensdisposition)

BGB AT:

- Verjährung: Abgrenzung § 199 und § 438
 - Rechtsnatur der Verjährung
 - Einrede, die im Prozess erhoben werden muss
 - Unterschied Einwendung / Einrede
 - Unterschied Unterbrechung / Hemmung
- Geschäftsunfähigen- / Minderjährigenrecht (§§ 107ff)
 - § 110 erfasst nur den Barkauf!
- Anfechtung
- Arglist (Veränderungen hinsichtlich der Verjährung)
- Anwendung des Rechts nach Daten: EGBGB

Zivilprozessrecht:

- Zuständigkeiten
 - Sachlich, §§ 23, 71 GVG
 - AG / LG
 - §§ 348, 568 ZPO: Originärer Einzelrichter (§ 75 GVG)
 - Bei der Frage der Übertragung der Sache auf den Einzelrichter (§ 348 ZPO) will er den Zeitpunkt der Entscheidung über diese Frage wissen. Dabei ist darauf einzugehen, dass §§ 253, 277 ZPO jeweils die Stellungnahme der Parteien zu dieser Frage in Klage- und Klageerwiderung vorsehen.
 - Gerichtsbesetzung
 - Zuständigkeit des Familiengerichts
 - § 942 II ZPO (Treppeneinbaufall)
- Ablauf des Prozesses
 - Prozessvoraussetzungen
 - Klage eines Ehemanns an sich, wobei die Frau nicht berücksichtigt wird: Problem?
 - Prozesskostenhilfe
 - Geregelt in §§ 114ff ZPO
 - Voraussetzungen
 - Klage hat Aussichten auf Erfolg
 - Klage nicht mutwillig
 - Klageerhebung (Inhalt der Klageschrift, § 253 ZPO)
 - Beweislast
 - Prima facie Beweis
 - Einreden / Einwendungen
 - Willenserklärungsfiktion
 - Klagearten
 - Ablauf: Einreichung der Klage, Zustellung der Klageschrift beim Beklagten, Erwiderung, Terminierung der Verhandlung
- Instanzenzug
 - Zurückverweisung durch höheres Gericht, wenn noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Sachverhalts besteht (zB Mitverschulden)
 - Berufung

- Zum OLG (§ 119 GVG)
- Bei Überschreitung der Berufungsfrist wegen Verzögerung ist bei der Behandlung des PKH-Antrags Wiedereinsetzung möglich.
- Anschlussberufung, §§ 521, 522 ZPO
 - Unterscheidung selbständige / unselbständige Anschlussberufung
 - Schicksal bei Rücknahme der Berufung
 - Kosten: Spezialregelung in § 515 III S. 1 ZPO
- Revision
- Sprungrevision
- Weg zum BGH bei einem Streitwert von 2.600 €
- Ist Revision auch zum OLG möglich? (-)
- Was kann man machen, wenn die Revision nicht zugelassen wird?
 - Nichtzulassungsbeschwerde, einzulegen beim Revisionsgericht, § 544 ZPO
- Welche Entscheidungsformen gibt es?
 - Urteile, Beschlüsse
- Mahnverfahren
 - Voraussetzungen
 - Ablauf
 - Zentrales Mahngericht Mayen, § 689 III ZPO
- Versäumnisurteil
 - Voraussetzungen
 - Rechtsmittel gegen VU
 - Gegen unechtes VU kein Einspruch, sondern nur Berufung gem. § 518 II ZPO
- Pfändung
- Selbständiges Beweisverfahren (§§ 485ff ZPO)
- Einstweiliger Rechtsschutz

Sachenrecht:

- Übertragung von Grundstücks-Eigentum
- Vormerkung
 - Voraussetzungen
 - Wesen, Wirkung
- Einteilung des Grundbuchs
- § 985
- Funktion Kfz-Brief, § 952
- § 1004 I S. 1
 - Voraussetzungen
 - Störerbegriffe
 - Anlehnung an öffentliches Recht (Verhaltens- / Zustandsstörer)
 - Zivilrecht erfordert aber zumindest Verschulden / Handlungswillen
- §§ 951, 947
 - Verhältnis zu § 812

Erbrecht:

- Testament, § 1937
- Arten der Erbfolge
- Erbschein
- Vermächtnis, § 1939
- § 2087 II
- Rechtliche Behandlung der Erbengemeinschaft (Bruchteilsgemeinschaft im Sinne von § 741)